

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Soziale Arbeit Beratung und Case Management, M.A.
Hochschule:	Katholische Hochschule Mainz Catholic University of Applied Sciences
Standort:	Mainz
Datum:	29.11.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht. Nur einen Punkt bewertet der Akkreditierungsrat anders als die Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachterinnen und Gutachter schlagen folgende Auflage vor: "Es ist ein Evaluationsinstrument zu etablieren, mit dem regelmäßige Workload-Erhebungen des Studienganges erhoben werden können." Dem Akkreditierungsbericht ist auf S. 42 zu entnehmen, dass unter Frage 8.3 des hochschulweiten Fragebogens für einzelne Lehrveranstaltungen auch der Workload erhoben wird und der Workload ebenfalls in den Absolvierendenbefragungen berücksichtigt ist. Die Hochschule berichtet darüber hinaus über Überlegungen, zur studentischen Arbeitsbelastung eine gesonderte Befragung vorzunehmen. Die Gutachterinnen und Gutachter halten dies für notwendig und schlagen daher die Auflage vor. Insgesamt bewerten die Gutachterinnen und Gutachter die interne Qualitätssicherung auf S. 51 sehr positiv. Die Hochschule habe dargelegt, wie die eingesetzten Evaluationsinstrumente

Studieneingangsbefragungen, Lehrevaluationen und Verbleibstudien vom Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Universität Mainz dokumentiert und ausgewertet werden.

Da die Hochschule bereits im Rahmen der Lehrevaluation und der Absolvierendenbefragung Rückmeldungen zur studentische Arbeitsbelastung erhebt, die in ein kontinuierliches Monitoring eingeht, beurteilt der Akkreditierungsrat die in § 14 HSchulQSAkrV RP aufgeführten Anforderungen für erfüllt und verzichtet auf die Erteilung der Auflage.

